

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)

Beginn Mitte April 2024, Anmeldeschluss 1. März 2024

ÜBER DIE SVA

Die studienvorbereitende Ausbildung richtet sich an alle Musikschülerinnen und -schüler ab 12 Jahren, die bereits seit mehreren Jahren ein Instrument spielen und sich musikalisch ganzheitlich weiterentwickeln möchten. Neben den musikalischen und künstlerischen Zielen geht es auch um die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit sowie das Erlernen von sozialen Kompetenzen und dem Ausbilden eines selbstständigen Arbeitens und Reflektierens.

Der SVA-Unterricht besteht aus Folgenden verbindlichen Blöcken:

- Hauptfach, schulwöchentlich 75 Minuten
- Nebenfach, schulwöchentlich 30 Minuten (bei Hauptfach Orchesterinstrument oder Gesang verpflichtend Klavier, bei Hauptfach Klavier frei wählbar)
- Musiktheorie/Gehörbildung, pro Schuljahr neun Zeitstunden
- Ensemble/Orchester, (Teilnahme an mindestens einem wöchentlichen probenden Orchester/Ensemble)
- Teilnahme an mindestens zwei Stipendiaten-Konzerten pro Schuljahr
- Eine jährliche Leistungsüberprüfung (alternativ Erringen eines 1. Preises beim Landeswettbewerb Jugend musiziert)

Die verpflichtenden Kurse der Musiktheorie & Gehörbildung finden in Kooperation mit der Musik- & Singschule Heidelberg in deren Hauptgebäude (Kirchstr. 2, HD-Bergheim) statt.

Bei einer erfolgreichen Aufnahme in die SVA der Musikschule Neckargemünd entspricht das monatliche Schulgeld dem Tarif für 45 Minuten Einzelunterricht (zurzeit 101,25 € gemäß Schulgeldordnung), alle anderen Kosten inkl. derer für die Kooperationskurse mit der MSS Heidelberg werden von der Musikschule Neckargemünd als Stipendium getragen.

Die Kombination der SVA mit anderen Förderprogrammen/Stipendien an der Musikschule Neckargemünd ist nur nach Einzelfallprüfung durch die Schulleitung möglich.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ANMELDUNG:

Zugelassen sind Bewerberinnen und Bewerber im Alter von 12 bis 20 Jahren. Stichtag für die Altersgrenzen ist der 1. Januar 2024. Anmeldeschluss ist der 01. März 2024.

Die Bewerbung zur Aufnahme in die SVA wird gemeinsam von der Hauptfachlehrkraft der Musikschule und dem Zahlungspflichtigen bei der Schulleitung mit dem entsprechenden Formular eingebracht.

Die Vorspiele für die SVA vor einer Jury finden im März 2024 statt, das Vorspielprogramm ist frei wählbar und soll eine Dauer von 10 - 15 Minuten im Hauptfach haben. Sätze sollen ganz gespielt werden. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Die SVA-Förderung gilt für ein Jahr und dauert vom 01. April 2024 bis 31. März 2025.

Aufgenommene Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet ein Studienbuch zu führen und dieses jeweils am Ende eines Halbjahres (September und März) mit allen Unterschriften vorzulegen.

VERGABE DER SVA-PLÄTZE

Über die Aufnahme entscheidet eine Jury, die aus der Schulleitung & Instrumentalpädagogen besteht. Weitere Fachleute können hinzugezogen werden, die Entscheidung erfolgt auf Grundlage des Vorspiels durch Mehrheitsbeschluss der Jury.

(Ehemalige) Lehrkräfte sowie Familienangehörige der Bewerber dürfen nicht an der Bewertung teilnehmen.

Die Berechtigung zum Verbleib in der SVA muss jährlich durch die Vorlage von Testaten über die Teilnahme an Haupt- und Nebenfächern bestätigt werden. Das Studienbuch ist zu den oben genannten Terminen mit allen notwendigen Unterschriften vorzulegen.

Mit der Aufnahme eines Studiums (auch als Vorstudent/in) scheidet die Teilnehmerin, der Teilnehmer automatisch aus der SVA aus.

Bei einer groben Verletzung der Anwesenheitspflicht in den Haupt- und Nebenfächern kann die Schulleitung auch im laufenden Schuljahr einen Ausschluss aus der Studienvorbereitenden Ausbildung fristlos vornehmen.